

Evaluation bewirkt Mittelerhöhung und Handlungsempfehlungen

Im Dezember 2012 wurde es beschlossen, seit dem 01. Januar 2013 ist das Niedersächsische Sportfördergesetz in Kraft. Nach fünf Jahren wurde es nun entsprechend der gesetzlichen Vorgabe durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport evaluiert. Was dabei herausgekommen ist und welche Auswirkungen die Erkenntnisse auf das Gesetz voraussichtlich haben, wird an dieser Stelle einmal zusammengefasst.

Das Niedersächsische Sportfördergesetz ist deutschlandweit einmalig. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das den Rechtsanspruch des LandesSportBundes (LSB) auf die Förderung des organisierten Sports aus öffentlichen Mitteln per Gesetz festgelegt hat. Das Ziel besteht darin, allen Menschen in Niedersachsen die Möglichkeit zu verschaffen, sich nach ihren Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen. Der Sport als wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens soll durch das Gesetz geschützt und gefördert werden. Dabei spielen sowohl die Förderung des Breiten- und Leistungssports als auch die Zusammenarbeit mit dem LSB sowie anderen Sportorganisationen eine wichtige Rolle. Die Mittelzuweisung obliegt dem LSB.

Das Niedersächsische Sportfördergesetz formuliert sechs Zwecke, die erfüllt werden sollen:

- Die Angebote sportlicher Betätigung sollen verstärkt und gefördert werden.
- Die Entwicklung von Inhalten, Formen und Methoden sportlicher Betätigung sollen unterstützt werden.
- Die Voraussetzungen für eine freie und eigenverantwortliche Tätigkeit des LSB sollen gesichert werden.



NTB-Präsident Heiner Bartling hofft auf einen finanziellen Zuschuss für das Turnen in Niedersachsen

- Das Ehrenamt und die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich einzusetzen, sollen gestärkt werden.
- Sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport sollen unterstützt werden.

Flächendeckend soll die gemeinsame Ausübung des Sports ermöglicht werden, vor allem hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Die jährliche Finanzhilfe beträgt aktuell 31,5 Millionen Euro plus einen prozentualen Anteil an den Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben. 20 Prozent der Finanzhilfe fördern die Sportinfrastruktur, 80 Prozent werden

für konkrete Projekte sowie für Personalkostenzuschüsse, die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die sportmedizinische Beratung und Betreuung zur Verfügung gestellt. Die Evaluierung, bei der vor allem verschiedene Landesfachverbände befragt wurden, hat jedoch ergeben, dass trotz einer im Allgemeinen hohen Zufriedenheit mit der Sportförderung und mit der Arbeit des LSB diese Mittel nicht dem tatsächlichen Bedarf im organisierten Sport entsprechen. Demzufolge hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport beschlossen, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Für vier Jahre werden insgesamt 20 Millionen Euro zusätzlich für die Sanierung vereinseigener Sportstätten bereitgestellt.

Förderungswürdige Aufgaben (ein Auszug)

- Sportstättenbau und Sportentwicklungsplanung
- Bau und Betrieb von Sportschulen, Lehr- und Ausbildungsstätten, Leistungszentren
- Trainings- und Übungsbetrieb in Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Sportorganisationen
- Förderung des Leistungssports
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Förderung des Ehrenamtes/bürgerschaftlichen Engagements
- sportliche Jugendarbeit
- bewegungs-, spiel- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtlichen Schulsport
- Sportversicherung

Sportförderung kommt auch dem sportlichen Nachwuchs zugute



500.000 Euro Zuschuss bekommt der Bereich Integration, eine Million Euro wandern zunächst für das Jahr 2019 in den Leistungssport.

„Durch die Evaluation wird die notwendige Besserstellung der Förderung der öffentlichen Hand belegt. Auch aus unserer Sicht ist es gesellschaftspolitisch notwendig und erforderlich, dass der Sport durch das Land Niedersachsen mehr Mittel erhält“, sagt Heiner Bartling, Präsident des Niedersächsischen Turner-Bundes (NTB). Zwar beziehe sich die Sportförderung auf den gesamten Sport in Niedersachsen, „wir hoffen aber, dass auch das Turnen von der Besserstellung der Förderung profitieren wird.“

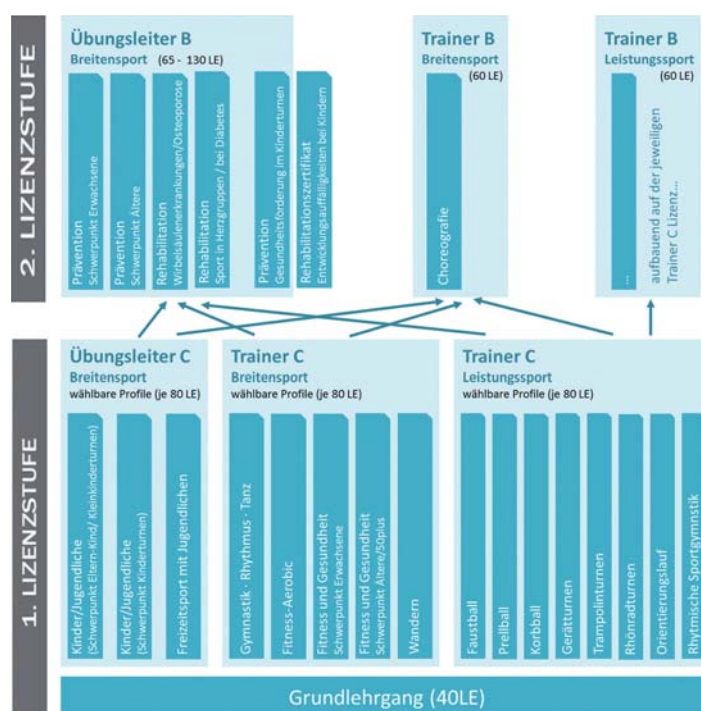
Die vom Land Niedersachsen formulierten Handlungsempfehlungen an den LSB könnten im Idealfall direkte Auswirkungen auf die Arbeit in den niedersächsischen Vereinen haben. So betreffen sie unter anderem die Förderung des Sportstättenbaus. Das Land empfiehlt diesbezüglich, flächendeckend in Niedersachsen viele kleine Projekte zu fördern. So hätten auch Vereine mit weniger Mitgliedern und einer kleinen Infrastruktur, die sich vorrangig im Breitensport engagieren, eine Möglichkeit, von der Förderung zu profitieren.

Darüber hinaus hilft eine erhöhte Bezuschussung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern dabei, den Übungsbetrieb in den Vereinen und damit den gesamten Breitensport langfristig zu sichern. Hier gibt es aber besonders in strukturschwachen Regionen weiteren Spielraum für eine Erhöhung.

Eine angestrebte Begrenzung des bürokratischen Aufwands bei der Antragstellung sorgt für eine schnellere Abwicklung und verringert die personelle Belastung in den Vereinen. Vor dem Hintergrund, dass immer weniger Ehrenamtliche immer mehr Aufgaben zu bewältigen haben, würden Vereinsverantwortliche mit der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung deutlich entlastet.

Damit den Vereinen, Fachverbänden und anderen Sportorganisationen künftig eine Planungssicherheit und damit Entwicklungsspielraum gewährt wird, empfiehlt das Land Niedersachsen nicht nur eine einmalige Zahlung von 10 Prozent als Inflationsausgleich für die vergangenen fünf Jahre, sondern auch eine Verstetigung der jährlichen Aufstockung in Höhe von zwei Prozent. Besonders in Zeiten steigender Energie- und Baukosten könnten damit beispielsweise Vereine, die einem Sanierungsbedarf ihrer Sportstätten gegenüberstehen, weiterhin in die Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer Infrastruktur und damit möglicherweise in die Erhaltung oder gar Erhöhung ihrer Mitgliederzahlen investieren.

HEIKE WERNER



Die Ausbildung von Übungsleitern ist ein zentraler Schwerpunkt der Sportförderung

Infos:

Das Niedersächsische Sportfördergesetz ist nachzulesen unter www.lsb-niedersachsen.de im Bereich „Themen“ unter „Leistungssport“.

Fortsetzung im NTB-Magazin 07/2019:
„Wie kommen Vereine an Fördermittel?“



Weitere förderungswürdige Bereiche

- Der LSB ist seit 2014 für die bauliche Unterhaltung des Sportleistungszentrums in Hannover verantwortlich und auf die Beteiligung der jeweiligen Landesfachverbände angewiesen.
- Seit 2015 fördert Niedersachsen die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) aus Mitteln der Sportförderung.
- Ab 2019 werden 1,5 Mio. Euro für länderübergreifende Projekte im Nachwuchssport zur Verfügung gestellt sowie 50 Prozent der Finanzierung der Bundesstützpunktleiter übernommen.

Bauvorhaben werden durch die Sportförderung unterstützt